

## Anlagen zum Pachtvertrag für den Kleingarten Nr.:

### 1. Mitgliedschaft in anderer Kleingartenanlage

Der/die Pächter/in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift ...

- dass er/sie in keinem anderen Kleingärtnerverein innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Kreisverbandes Mönchengladbach der Kleingärtner als Mitglied ausgeschlossen bzw. gekündigt worden ist
- dass er/sie in keinem anderen Kleingärtnerverein Mitglied ist
- dass er/sie zurzeit in keinem anderen Kleingärtnerverein einen Kleingarten gepachtet hat
- dass keinerlei Forderungen eines Kleingärtnervereins aus einer früheren Vereinsmitgliedschaft oder einem früheren Pachtvertragsverhältnis bestehen
- dass unrichtige Angaben zur Aufhebung eines bereits geschlossenen Pachtvertrages führen

### 2. Gemeinschaftsarbeit

Jeder Pächter ist verpflichtet, die vom Kleingärtnerverein festgesetzte Anzahl der Stunden der Gemeinschaftsarbeit selbst zu erbringen. Derzeitig muss jeder Pächter des KGV „Unter den Linden e.V.“ jährlich 20 Stunden Gemeinschaftsarbeit leisten. Kann die Gemeinschaftsarbeit nicht geleistet werden, so muss eine Abschlagssumme bezahlt werden. Die Abschlagssumme beträgt derzeit 40,00 € pro Stunde.

### 3. Wasser- und Stromverbrauch

Der neue Pächter übernimmt die beiden Zähler für Energie und Wasserverbrauch. Er ist verpflichtet die auf den Zählern ersichtlichen Verbrauchswerte ab Übernahme zu zahlen.

Wasser:

Strom:

### 4. Empfangsbestätigung Gartenordnung, Vereinssatzung & Versicherungshinweis

Der/die Pächter/in versichert mit seiner/ihrer Unterschrift die aktuelle Gartenordnung, die aktuelle Vereinssatzung und die Versicherungshinweise erhalten zu haben. Zudem erfolgte der Hinweis durch den Vorstand, dass das Bundeskleingartengesetz für diese Anlage gilt und die Regelungen daraus verbindlich sind.

### 5. Anbau und Konsum von Cannabis im KGV „Unter den Linden e.V.“

Aufgrund des Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Legalisierung des Anbaus und des Konsums von Cannabis hat der Kreisverband Mönchengladbach der Gartenfreunde als General-Pächter beschlossen den Anbau und den Konsum von Cannabis zu untersagen.

Der Anbau von Cannabis und anderen bewusstseinsweiternden Drogen und Pilzen ist ausdrücklich untersagt, da niemand gewährleisten kann, dass Kinder und Jugendliche keinen Zutritt zum Garten und somit Zugriff auf die Substanzen erhalten. Der Konsum von Cannabis und anderen bewusstseinsweiternden Drogen und Pilzen ist auf den öffentlichen Wegen, Plätzen, Gemeinschaftseinrichtungen (Bsp.: Vereinsheim, Gerätehaus, usw.) und Gemeinschaftstoiletten untersagt.

In Anlehnung an die Gesetzesvorlage dient dies dem Schutz von Kindern & Jugendlichen. Der Pächter trägt die Verantwortung für seine Gäste.

#### **6. Aufnahme & Aufnahmegebühr**

Mit Unterschrift des Pachtvertrags und dieser Anlagen beginnt das Pachtverhältnis zum \_\_\_\_\_

Dabei wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ € fällig, welche mit dem Übernahmepreis auf das Vereinskonto zu überweisen ist.

Mönchengladbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Pächter(in)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsitzende(r)/stellv. Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schriftführer(in)